

schwestern auf dem Gries zu Eigen giebt. Das dritte Siegel, abermals eines Ulrich Seßler (1397), zeigt nur den Rothischen Schild ohne Helm und hängt an einer Urkunde des Spitals zu Biberach. Daß bei diesem dritten Siegel die eine Hälfte des Schildes nur in drei Plätze zerlegt wird, wird keinen kundigen Heraldiker stören. Es ist diese allerdings ungewöhnliche Darstellung des Rothischen Wappens auch auf einem in meinem Besitze befindlichen, nachlässig geprägten Ulmer sog. Regimentstaler von 1622 zu sehen.

Wie kommen nun in Urkunden und auf Siegeln, ohne jede Bezugnahme auf die Familie Roth, als Seßler bezeichnete Personen zum Rothischen Wappenbilde? Allerdings muß bemerkt werden, daß die Farben des Seßlerschen Einhornwappens nicht bekannt sind und daß mithin eine bei Siegeln nicht vorhandene Möglichkeit der Unterscheidung desselben vom Rothischen doch vorhanden gewesen sein konnte, wo es koloriert vorlag. Erwägt man aber dieser allerdings möglichen Einwendung gegenüber, daß Rothen und zwar mit dem charakteristischen Taufnamen Otto und der Beifügung genannt Seßler urkundlich nachgewiesen sind, so wäre es doch so etwas wie Hyperkritik, wenn man die Übereinstimmung des Rothischen Wappenbildes mit dem Seßlerschen wegen einer keineswegs nachgewiesenen, aber möglichen Differenz der Wappenfarben leugnen wollte¹⁾.

Es gab also, so kann kecklich behauptet werden, Seßler, die ganz das gleiche Wappen führten wie die Roth und also mit der größten Wahrscheinlichkeit als deren Stammverwandte bezeichnet werden können. Das zu dieser Argumentation führende Bindeglied ist, daß der Beiname Seßler, sobald er bei einer Linie der Rothen allgemein in Übung war, den ursprünglichen Familiennamen verdrängt hat, da die mündliche Anrede sicherlich nie gelautet haben kann „Roth genannt Seßler“, sondern kurzweg „Seßler“. Auch wird durch mehrere der oben erwähnten Rechtsgeschäfte die ursprüngliche Stammverwandtschaft überaus wahrscheinlich.

Dagegen ist, nach allen Regeln der Hand in Hand mit der Genealogie gehenden Wappenkunde, eine agnatische Verwandtschaft zwischen den die Spitze und den das Einhorn führenden Seßlern zwar nicht unmöglich, aber doch ungemein fraglich.

Heraldisch vermittelte Anknüpfungen, sowohl der Seßler mit der Spitze, als auch der Seßler mit dem Einhorn, an Ritter Meinloh von Sevelingen werden durch den Codex Maneffianus²⁾ und die von Franz Pfeiffer edierte Weingartner Liederhandschrift unmöglich gemacht, da das daselbst dem genannten Minnefinger zugedachte Wappen, drei gekrönte Löwenköpfe, auch nicht die allerentfernteste Ähnlichkeit mit den uns bekannten Siegeln der Seßler hat. Wie wenig aber die Minnefingerhandschriften heraldische Autorität besitzen, setze ich als bekannt voraus. Ein Wappen mit drei gekrönten Löwenköpfen, für einen Zeitgenossen Kaiser Friedrichs I., flößt wenig Vertrauen ein. Ich schließe also meine Untersuchung ohne ein positives Ergebnis, wenn auch in der Hoffnung, durch weitere mir bisher unbekannte Urkunden, insbesondere aber durch vielleicht doch noch auffindbare Siegel, nähere Einsicht gewinnen zu können.

¹⁾ Fast das gleiche Wappenschild wie es Otto der Rote 1299 ff. führt, aber mit anderen Farben, führten die Fetzler von Ockenhausen. Gespaltener Schild, vorne in Rot ein weißes Einhorn, hinten sechsmal Gold und Schwarz schräg geteilt. Wappenkodex des Vereins Herold und Alter Siebmacher. Da die Fetzler (Vetzer) nicht weit von Ulm saßen, wäre eine Stammverwandtschaft mit den Rothen nicht unmöglich.

²⁾ Herr Dr. J. Wille, Universitätsbibliothekar in Heidelberg, hatte die Güte, den jetzt daselbst befindlichen Codex Maneffianus fol. 120¹ = von der Hagen Nr. 43, für mich zu vergleichen.

Zur Frage der Weingartener Urkundenfälschungen.

In Vierteljahrsh. 1884 S. 263 ff.¹⁾ ist ausgeführt, wie die Erneuerungen und Erweiterungen der Stiftungsbriefe und ältesten Königsurkunden des Klosters Weingarten vor 1274 angefertigt seien. Einen weiteren Beleg für die Abfassung in jener Zeit, der allerdings den Gedanken an eine absichtliche Fälschung entschieden nahe legt, bietet eine Urkunde, die von Bischof Heinrich

¹⁾ Die dort über das Wort gehugede ausgesprochene Vermutung ist unrichtig, da daselbe wirklich so gelautet hat.

von Constanz 1236 Oktober 18 ausgestellt sein soll und deren Unechtheit im Wirt. Urk-Buch 3, 383 nachgewiesen ist. Ein von indictio III. III. idus Junii datierter Spruchbrief des Dekans Walko, des Propstes Heinrich und des M. Heinrich Chuchelin, welcher der Schrift nach der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört, befragt, daß das Kloster Weingarten in seinem Streite mit dem Pfarrer von Wolpertschwende sein Recht auf die Neubruchzehnten im Altdorfer Walde beweisen solle. Die indicito III. trifft für das Jahr 1275 zu und 1276 Mai 19 entschieden eben jene 3 Richter, daß die Neubruchzehnten im Altdorfer Wald dem Kloster Weingarten kraft päpstlicher Privilegien und des Spruches des Bischofs Heinrich gehören. Zwischen 1275 Juni 11 und 1276 Mai 19 ist also die Urkunde von 1236 und wahrscheinlich die Bulle Urbans II. von 1098 zum Vorschein gekommen. Jene Urkunde zeigt aber ganz denselben Schriftcharakter wie die um 1274 angefertigten Stiftungsbriefe und Königsurkunden, so daß sie ohne Zweifel in der angegebenen Zeit zur Benützung in dem schwebenden Prozesse gemacht worden ist. Siegel weist dieselbe keine auf, nur zwei Einschnitte und in dem einen einige einer päpstlichen Bulle entlehnte rote und gelbe Seidenfäden. Nachdem die Urkunde vom bischöflichen Gericht anerkannt worden war, zögerte Bischof Rudolf nicht, dieselbe seinerseits 1276 Mai 25 durch Vidimierung zu bestätigen; und dieses Vidimus, nicht die Originalurkunde, wurde vorsichtshalber 1472 bei einem Prozesse über den Altdorfer Wald vorgewiesen.

Stuttgart.

Dr. Schneider.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 5. Oktober 1888. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen die Oberamtspflege Blaubeuren. Als Geschenke sind eingegangen und werden vorgelegt von Herrn Pfarrer a. D. Baur 9 Karten von Schwaben und 1 Karte über das Ulmer Gebiet rechts der Donau. Angekauft wird ein größeres kupfernes Gefäß. Herr Professor Dr. Oslander hält einen Vortrag über Reiseindrücke aus Italien.

Sitzung vom 2. November 1888. Vorgezeigt werden ein Scheuffelecher Wappenbrief von 1651 und eine alte Schatulle mit der Umschrift *amor vincit omnia*. Der Vorstand Bazing teilt aus dem städtischen Archive einen Ulmer Schiedsgerichtspruch von 1472 mit sowie ein Inventar über das Mobiliar in der ehemaligen Burg Grunzheim von 1593.

Sitzung vom 14. Dezember 1888. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Regierungsrat Schmidlin, Kunsthändler Banz, Garnisonsinspektor Holch, Professor Holzer — sämtlich in Ulm. Als Geschenke sind von einem Ungenannten eingesendet worden und werden vorgezeigt ein Foliant „Historische Weltkarte“ von 1723 und mehrere alte Kalender. Herr Generalmajor v. Arlt erstattet Bericht über die Ausgrabung bei Urspring. Der Vorstand Bazing teilt aus dem städtischen Archiv einige Fehmgerichtsprüche mit.

Ausflug vom 19. Dezember 1888 nach Urspring, dabei wird das römische Castrum besichtigt und Fortsetzung der Grabung beschlossen.